Gemeinde Egg
Bau und Sicherheit

Vorläufiges Patent bis zur Erledigung des Patentverfahrens, max. Gültigkeit 8 Wochen

- ☐ **vorläufiges Gastwirtschaftspatent**
- ☐ **vorläufiges Klein- und Mittelverkaufspatent**

Gesuchsteller/in

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon G P

E-Mail

Betrieb

Name

Strasse

PLZ / Ort

Eröffnung

Ort und Datum **Unterschrift**

.....

Verfügung

Gemäss § 6 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 1. Dezember 1996 wird bis zur Erledigung des ordentlichen Patentverfahrens ein vorläufiges Patent für max. 8 Wochen erteilt.

Das definitive Patent für eine Gastwirtschaft oder den Klein- und Mittelverkauf kann nur erteilt werden, wenn keine Hinderungsgründe vorliegen. Dieses vorläufige Patent berechtigt **nicht** automatisch zur Ausstellung eines definitiven Patentes.

Auflage Das Gesuch für ein Klein- und Mittelverkaufspatent oder Gastwirtschaftspatent ist mit den erforderlichen Unterlagen innert 2 Wochen der Gemeindeverwaltung Egg einzureichen.

Gebühr Fr. 50.00

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gemeindeverwaltung Egg
Bereichsleiterin Sicherheit

Egg, den

Original an
- Gesuchsteller, unter Beilage des Merkblattes "Verkauf von Lebensmitteln im Freien" mit Hinweis betreffend Jugendschutz

Kopie an
- Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich
- Kapo Zürich, Spezialgewerbe (KB → allenfalls zur internen Weiterleitung)
- Gemeindepolizei, intern
- Auflage GR
- 20.03

(Version August 2026)